# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gochsheim für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 28.870.000,00 EUR in den Ausgaben auf 28.870.000,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf in den Ausgaben auf 8.265.000,00 EUR festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

1.940.000,00 EUR

#### **& 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	310 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	310 v.H.
2.	Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag		360 v.H.

#### 8 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.000.000,00 EUR

#### 8 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Gochsheim, 23.05.2023 Gemeinde

gez.

Manuel Kneuer, Erster Bürgermeister

#### Ш

Mit Schreiben vom 17.05.2023, Aktenzeichen 30-941/2/1-135 hat das Landratsamt Schweinfurt die in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## III.

Die Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Gochsheim -Zimmer 09- während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme bereit.

Gochsheim, 24.05.2023 G e m e i n d e